PA ale HH

Amtsblatt
der Großen Kreisstadt Delitzsch

4. August 2021 Ausgabe 15

Amtliche Bekanntmachungen

Bundeswehr warnt vor Gefahren

Auf Gefahren beim unberechtigten Betreten des Standortübungsplatzes Delitzsch macht der Standortälteste, Herr Oberst Axel Hermeling, aufmerksam. Der Standortübungsplatz Delitzsch ist militärischer Sicherheitsbereich und als solcher durch Schilder gekennzeichnet. Danach ist das Betreten und Befahren mit Kraftfahrzeugen, Motorrädern und Fahrrädern durch Unbefugte durchgehend (auch an Wochenenden) verboten, ebenso wie das Berühren und Aneignen von Gerät und Munition oder Munitionsteilen.
Besonders Kinder sind hierbei erheblichen Gefahren ausgesetzt. Die Information in den Schulen durch das Lehrpersonal wird angeregt und dringend empfohlen.
Beim Schießen der Truppe sind die Absperrschranken, aufgezogene rote Warnflaggen und Schilder zu beachten, sowie Anweisungen von Absperrposten strikt zu befolgen.

Auch bei nicht aufgezogener roter Warnflagge werden Manövermunition, Schall-, Rauch- und Darstellungsmunition verwendet. Das Verbot zum Betreten des Übungsplatzes ist durch die Beschilderung am Platzrand ausreichend kenntlich gemacht. Geöffnete Schranken auf dem Übungsplatz bedeutet keine Freigabe zum Betreten des Übungsgeländes für die Öffentlichkeit.
Die Bundeswehr unternimmt große Anstrengungen, um dem Umweltschutz in allen Belangen Rechnung zu tragen. Aus diesem Grund wird darauf verwiesen, dass Müll- und Schrottablagerungen auf dem Übungsplatz strengstens verboten sind. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.
Die Waldbrandgefahrenstufen und die daraus resultierenden Verhaltensweisen sind der örtlichen Presse zu entnehmen.

Der Standortälteste

Bekanntmachung zur erteilten Genehmigung zum Bebauungsplan Nr. 49

Der Stadtrat der Stadt Delitzsch hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. Juni 2020 den Bebauungsplan Nr.49 „Schulze-Delitzsch-Siedlung, Schkeuditzer Straße“ - Teilgebiet Nord bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) im Maßstab 1:1.000 und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 15. Juni 2020 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung in der Fassung vom 15. Juni 2020 wurde gebilligt.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Plan nachrichtlich wiedergegeben und umfasst die Flurstücke 64/3, 64/4, 55/4, 55/5, 55/6, 55/7, 55/8, 55/9, 55/10, 55/11, 55/12, 55/13, 55/14, 55/15, 55/16, 55/17, 55/18, 55/19, 55/20, Flur 1, der Gemarkung Delitzsch.

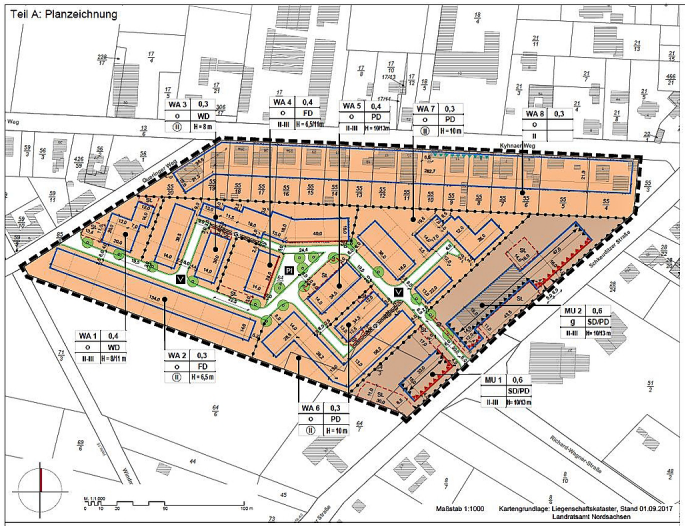

Mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 20.07.2021 wurde gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB die Genehmigung, AZ.: 2018-06034 erteilt. Die Genehmigung konnte erfolgen, weil der Bebauungsplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist und dem BauGB sowie den auf Grund des BauGB erlassenen oder sonstigen Rechtsvorschriften nicht widerspricht.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird die Erteilung der Genehmigung hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit seiner Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und ihre Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Stadtverwaltung Delitzsch, Schloßstraße 30, im Sachgebiet Stadtplanung, Zimmer 314 während der nachfolgend aufgeführten Öffnungszeiten der Verwaltung einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Montag:	8:30 – 12:00 Uhr
Dienstag:	8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag:	8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag:	8:30 – 12:00 Uhr

Der Bebauungsplan samt Begründung mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung können gemäß § 10a BauGB zusätzlich auf dem Internetportal der Stadt Delitzsch unter www.delitzsch.de/bauleitplanung sowie auf der Internetseite des Zentralen Landesportals Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 - 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist;

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Delitzsch, den 23.07.2021

gez. Dr. Manfred Wilde
Oberbürgermeister

Ausschreibung Nr. 01/2021

Die Stadt Delitzsch fordert unverbindlich für nachfolgend aufgeführtes Objekt, gelegen in der Gemarkung Schenkenberg – Rödgener Str. 4 (ehemaliger Schulkomplex) zur Abgabe einer bezifferten schriftlichen, zusatz- und bedingungsfreien Bewerbung auf Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages auf.
Der ehemalige Schulkomplex in Schenkenberg, Rödgener Straße 4 wird derzeit als Ortsbegegnungszentrum und durch verschiedene Vereine genutzt. Der Komplex befindet sich in der Ortsmitte der Ortslage Schenkenberg und ist ein Baudenkmal. Das Grundstück ist mit einem Vereinshaus, zweigeschossig, einem Zwischenbau, eingeschossig und einem Seitengebäude, ehemalige Kita-Räume bebaut. Die Gebäude sind verbunden und teilweise unterkellert. Durch das steigende Grundwasser sind die Kellerräume zum Teil mit Beton verfüllt und nur bedingt nutzbar.

Grundstücksangaben für den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages:
Eigentümerin: Stadt Delitzsch / ohne vermögensrechtliche Ansprüche
Gegenstand des Erbbaurechtes: Gebäudekomplex bestehend aus:

Gebäude 1 – Klinkerbau - Gebäudewert	= 56.777,00 €
Gebäude 2 – Mittelbau und Anbau - Gebäudewert	= 212.148,00 €
Gesamtwert Gebäude 1 und Gebäude 2	= 268.925,00 €

Der Bodenwert für den gesamten Gebäudekomplex einschließlich Nebenflächen (Vorplatz) besteht aus 4 Flurstücken und umfasst 1.025 m². Der Wert des Grundstücks beträgt nach aktuellem Bodenrichtwert 74,00 €/m² laut Bodenrichtwertkarte des Landkreises Nordsachsen, mithin 75.850,00 €. Somit ergibt sich ein Verkehrswert von 344.775,00 €.

Daraus resultiert der jährlich zu zahlende Erbbauzins in Höhe von 13.791 €. Die Laufzeit soll mindestens 50 Jahre betragen. Die Stadt Delitzsch übt als Eigentümer das Vorkaufsrecht aus, ein Ankaufsrecht kann vereinbart werden. Der Erbbauberechtigte übernimmt das gesamte Grundstück einschließlich aller aufstehenden denkmalgeschützten Bauwerke mit allen Rechten und Pflichten sowie die sich aus dem Rechtsgeschäft ergebenden Kosten. Der Erbbauberechtigte ist verpflichtet, alle dinglichen Rechte, die auf dem Grundstück lasten, zu übernehmen und bei Aufforderung der Berechtigten diese Rechte im Grundbuch sichern zu lassen bzw. ihre Zustimmung zur Sicherung im Grundbuch zu erteilen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Außenanlagen und der Innenhof, für den eine Entwässerung gefördert wurde, bis zum 31.12.2027 für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung zu stellen ist. Wird diese Vorgabe durch den Erbbauberechtigten nicht eingehalten oder zieht die Stadt Delitzsch aus diesem Erbbaurechtsvertrag diesbezüglich vermögenswirksame Vorteile, so stellt sie der Erbbauberechtigte von diesbezüglichen Rückforderungen des Fördermittelgebers frei.

Der Erbbauberechtigte ist verpflichtet, in bestehende Mietverhältnisse einzutreten und mindestens einen Raum, der über einen barrierefreien Zugang verfügt, als Ortsbegegnungszentrum dem Ortschaftsrat für gemeindliche Aktivitäten einschließlich der Durchführung von Wahlen zur Verfügung zu stellen.

Weitere Auskünfte gibt das Sachgebiet Liegenschaften der Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, Zimmer 3.10, Tel.: 034202 67-134.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 20.08.2021 an die Große Kreisstadt Delitzsch, Oberbürgermeister, Markt 3, 04509 Delitzsch in einem geschlossenen und mit Ausschreibung Nr. 01/2021 „Erbbaurecht Rödgener Str. 4“ gekennzeichneten Umschlag.
Alle bisher vorliegenden Anträge bei der Stadtverwaltung Delitzsch sind hinfällig.

Zuschlagserteilung:
Die Entscheidung zur Vergabe des Gebäudekomplexes Rödgener Str. 4 in Schenkenberg erfolgt auf der Grundlage der Bewerbung einschließlich des Konzeptes über die Nutzung des Objekts unter Berücksichtigung der nachgewiesenen Finanzierung des Erbbaurechtes. Der Stadtrat wird unter Zugrundelegung des Konzeptes nach vorheriger Anhörung des Ortschaftsrates über die Bewerbung entscheiden.

Die Stadt Delitzsch ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Bewerbungen zu entscheiden. Es handelt sich nicht um ein förmliches Bieterverfahren! Aus dieser Aufforderung können keinerlei Ansprüche der Bewerber, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Bewerbungen, abgeleitet werden! Aufwendungen der Bewerber werden nicht erstattet.

Foto: U. Schinnerling/Stadt Delitzsch

Datenschutzbelehrung:
Mit der Abgabe einer Bewerbung erklärt der Bewerber seine Einwilligung (im Sinne der Datenschutzgrundverordnung Art. 6 Abs. 1 lit. b) zur Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe seiner personenbezogenen Daten zur Vorbereitung/Durchführung und Abschluss des Erbbaurechtsvertrages.

Näheres im Internet unter www.delitzsch.de/ausschreibungen.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Delitzsch sucht zum nächstmöglichen Termin

Erzieher (w/m/d)

für den Einsatz im Kindergarten, Kinderkrippe und Hort.
(Derzeit würde der Einsatz vorwiegend im Hort erfolgen)

Aufgabengebiete
- sozialpädagogische Bildung, Erziehung und Förderung von Kindern unter Berücksichtigung der altersspezifischen Besonderheiten und individuellen Entwicklungen
- Unterstützung bei der Herausbildung sozialer Verhaltensweisen durch Schaffung von Bildungs-, Erfahrungs- und Erlebnisräumen
- Planung und Dokumentation der pädagogischen Arbeit sowie Beobachtung und Reflektion von kindlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen
- Mitwirkung an der Qualitätsentwicklung der Kindertageseinrichtungen
- Gestaltung des Übergangsprozesses von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule/Hort
- Organisation der Zusammenarbeit mit Erziehungspartnern wie Eltern und Grundschule

Anforderungen
- abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannter Erzieher (w/m/d)
- ausgeprägte Sozialkompetenz, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- hohe Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur ständigen Weiterentwicklung der fachlichen Qualifikation
- eine offene, wertschätzende, annehmende Art in der Zusammenarbeit mit Kindern, Erziehungsberechtigten und Kolleginnen/Kollegen
- Bereitschaft aktiv an Teamprozessen und konzeptionellen Entwicklungen mitzuwirken und diese mit zu tragen
- Nachweis der gesetzlich vorgeschriebenen Impfungen/Immunisierung. (Nach dem Infektionsschutzgesetz ist im Falle einer Einstellung ein Nachweis über ausreichenden Impfschutz oder Immunität gegen Masern für Bewerber (w/m/d), die nach dem 31.12.1970 geboren sind, erforderlich.)

Wir bieten:
- unbefristete Anstellung
- flexible Arbeitszeit von mind. 30 Stunden/Woche (je nach Bedarf und Notwendigkeit Erhöhung auf bis zu 40 Stunden/Woche möglich)
- Vergütung erfolgt bei Vorliegen aller tariflicher Voraussetzungen, gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), in der EG 8a
- Flexible Arbeitszeitregelungen mit Arbeitszeitkonto
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, betriebliche Altersversorgung (ZVK), vermögenswirksame Leistungen und 30 Tage Urlaub/Jahr.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf sowie Kopien von beruflichen Abschlüssen, Referenzen, Beurteilungen, Zeugnissen) richten Sie bitte an die

Große Kreisstadt Delitzsch
Sachgebiet Personal/ Verwaltungsorganisation
Markt 3
04509 Delitzsch

oder: stellenausschreibung@delitzsch.de
Stichwort: „Erzieher (w/m/d)“.

Aufwendungen in Verbindung mit der ausgeschriebenen Stelle wie Bewerbungs- und Reisekosten etc. können nicht erstattet werden.

Sofern in dem Bewerbungsschreiben nicht ausdrücklich die Rückgabe der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird und ein frankierter Rückumschlag nicht beiliegt, gehen wir davon aus, dass auf eine Rückgabe verzichtet wird. Bei Verzicht werden die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.
Eingangsbestätigungen werden nur per E-Mail versendet (Bitte E-Mail-Adresse angeben!).

Hinweise zum Datenschutz:
Wir weisen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b), Artikel 88 Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz darauf hin, dass sie mit Ihrer Bewerbung eine elektronischen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verbunden ist.
Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis. Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Bezug auf Bewerbungsverfahren finden Sie auf der Website der Stadt Delitzsch (www.delitzsch.de, im Menü: Rathaus/Rathaus online/Stellenangebote).
Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung ihrer personenbezogenen Daten haben oder Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung sowie Widerruf geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Telefon 034202 67 211, E-Mail: datenschutz@delitzsch.de).

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Delitzsch hat zum 01.12.2021 die Stelle eines/r

Schulsachbearbeiter/in (w/m/d)

zu besetzen.

Anforderungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Kauffrau/mann für Büromanagement bzw. in einer gleichwertigen kaufmännische oder verwaltungstechnische Ausbildung
- mehrjährige Berufserfahrung im Sekretariat wünschenswert
- anwendungsbereite Kenntnisse im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Schulrecht wünschenswert
- sicheres Auftreten mit gutem mündlichen und schriftlichen Kommunikationsvermögen sowie Selbstständigkeit, Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit
- sehr gutes Organisationsvermögen, Zuverlässigkeit sowie Belastbarkeit in stressigen und konfliktreichen Situationen

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:
Auf dieser Stelle sind Sie der/die erste Ansprechpartner/in (w/m/d) für die Schüler/innen und Eltern bei organisatorischen Angelegenheiten. Darüber hinaus arbeiten Sie eng mit der Schulleitung zusammen und übernehmen Aufgaben im Rahmen der Schulorganisation und der Schulverwaltung.

- Sie übernehmen allgemeine Sekretariatsaufgaben. Dies umfasst unter anderem die Bearbeitung der über das Schulportal, E-Mail-Postfach und in schriftlicher Form eingehenden Post, Termin- und Veranstaltungsüberwachung sowie die Entgegennahme von Telefonaten und die Verwaltung von Vordrucken.
- Die Schulleitung unterstützen Sie bei der Schulorganisation und Öffentlichkeitsarbeit. Sie erledigen Schreib- und Kopierarbeiten, erstellen Einladungen für Elternabende, geben Informations- und Werbematerial weiter, melden Schadensereignisse an die entsprechenden Stellen und erstellen Zuarbeiten für das Statistische Landesamt sowie das Landesamt für Schule und Bildung
- Für Schülerinnen, Schüler und Eltern sind Sie der/die erste Ansprechpartner/in (w/m/d) und übernehmen unter anderen die Erstellung von Bescheinigungen und Beglaubigungen, die Entgegennahme von Krankmeldungen, die Bearbeitung von Schülerausweisen sowie Fahrraderlaubnissen. Sie wirken an der Durchführung der Anmeldeverfahren mit, unterstützen bei der Überwachung der Schulpflicht und führen die Schülerdatei unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.
- Zu Ihren Aufgaben gehört die Bearbeitung der Lehrerpersonalangelegenheiten wie Weiterleitung von Krank- und Gesundmeldungen an das Landesamt für Schule und Bildung.
- Sie sind in Zusammenarbeit mit der/m Schulleiter/in zuständig für die Bedarfsanalyse und Beschaffung des schulischen Sachbedarfs, wie Ausstattung, Lehr- und Lernmittel, medizinisches Verbrauchsmaterial, Geschäftsbedarf und beauftragen Reparaturen und Wartungen.
- Ihnen obliegt die Überwachung der schulischen Finanzmittel, die Bearbeitung von Rechnungen und die Verwaltung von Briefmarken und Fahrscheinen.

Als Schulsachbearbeiter/in (w/m/d) müssen Sie natürlich vor den Schülern in der Schule sein. Daher ist die Bereitschaft zum Arbeitsbeginn um 7.00 Uhr zwingende Voraussetzung für die Besetzung dieser Stellen.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Änderungen in den Aufgabenbereichen bleiben vorbehalten.

Wir bieten:

- unbefristete Teilzeitstelle mit derzeit 30 Std./Woche
- Vergütung erfolgt bei Vorliegen aller tariflicher Voraussetzungen, gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), in der EG 5
- flexible Arbeitszeitregelungen mit Arbeitszeitkonto
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, betriebliche Altersversorgung (ZVK), vermögenswirksame Leistungen und 30 Tage Urlaub/Jahr
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf sowie Kopien von beruflichen Abschlüssen, Referenzen, Beurteilungen, Zeugnissen) richten Sie bitte bis zum 31.08.2021 an die

Große Kreisstadt Delitzsch
Sachgebiet Personal/ Verwaltungsorganisation
Markt 3
04509 Delitzsch

oder: stellenausschreibung@delitzsch.de
Stichwort: „Schulsachbearbeiter/in (w/m/d)“.

Nach dem Infektionsschutzgesetz ist im Falle einer Einstellung ein Nachweis über ausreichenden Impfschutz oder Immunität gegen Masern für Bewerber (w/m/d), die nach dem 31.12.1970 geboren sind, erforderlich.

Aufwendungen in Verbindung mit der ausgeschriebenen Stelle wie Bewerbungs- und Reisekosten etc. können nicht erstattet werden.

Sofern in dem Bewerbungsschreiben nicht ausdrücklich die Rückgabe der Bewerbungsunter-lagen gewünscht wird und ein frankierter Rückumschlag nicht beiliegt, gehen wir davon aus, dass auf eine Rückgabe verzichtet wird. Bei Verzicht werden die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.
Eingangsbestätigungen werden nur per E-Mail versendet (Bitte E-Mail-Adresse angeben!).

Hinweise zum Datenschutz:
Wir weisen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b), Artikel 88 Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz darauf hin, dass sie mit Ihrer Bewerbung eine elektronischen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verbunden ist.
Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis. Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Bezug auf Bewerbungsverfahren finden Sie auf der Website der Stadt Delitzsch (www.delitzsch.de, im Menü: Rathaus/Rathaus online/Stellenangebote).
Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung ihrer personenbezogenen Daten haben oder Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung sowie Widerruf geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Telefon 034202 67 211, E-Mail: datenschutz@delitzsch.de).

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die nächste planmäßige Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Dienstag, dem 10. August 2021, um 17:00 Uhr im Rathaus Delitzsch, Markt 3, Sitzungssaal statt. Dazu möchte ich Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

I. Eröffnung der Sitzung und Feststellen der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
II. Beratung und Beschlussfassung
   1. Ablösung von Stellplätzen 148-21
   2. Trockenbauarbeiten "Kita Landmäuse" 150-21
III. Verschiedenes

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Manfred Wilde
Oberbürgermeister

Korrektur Beschlüsse Stadtrat

Hiermit wird ein Beschluss aus der Stadtratssitzung vom 26. September 2019 korrigiert, da dieser im Amtsblatt Nr. 20/2019 (vom 11. Oktober 2019) mit einer falschen Jahreszahl bekanntgegeben worden ist.
Der korrekte Beschluss lautet:

I. Öffentliche Sitzung

50/19 Fortschreibung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Stadt Delitzsch - Einleitungsbeschluss

Es wird um Beachtung gebeten.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Stadtnachrichten

Alternativbelag für neue Loberbrücke

Fertigstellung voraussichtlich Ende August

Weil die Qualität des gelieferten Holzes nicht den Anforderungen des Auftraggebers entsprach, hat sich die Stadtverwaltung dazu entschlossen, einen alternativen Belag für die neue Loberbrücke bei Döbernitz prüfen zu lassen.
Im Ergebnis hat man sich nun für glasfaserverstärkten Kunststoff entschieden. Auch hier sind erneut Lieferzeiten abzuwarten, so dass man nun hofft, die Brücke bis Ende August 2021 fertig gestellt zu haben.
Ursprünglich war die Fertigstellung der Baumaßnahme für Ende Juni 2021 vorgesehen. Aufgrund von Wartezeiten auf die Holzlieferung hatte sich dieses Ziel bereits verschoben.

Jugendparlament beim Oberbürgermeister

Ob Bewässerung von Jungbäumen oder die Treffen von Jugendlichen auf dem Festplatz – die Themen beim Treffen vom Jugendparlament mit dem Delitzscher Oberbürgermeister Dr. Manfred Wilde und seinem Stellvertreter Thorsten Schöne waren vielseitig.
Wie können neu gepflanzte Bäume so bewässert werden, dass sie nicht eingehen und könnte einer Wassertankstelle, etwa auf dem Schulhof der Erasmus-Schmidt-Schule, hilfreich sein? Diese Frage hatte sich das JuPa-Team gestellt und sogar eigenständig Fördermöglichkeiten für eine solche Station eruiert.
Zudem waren die Treffen der Delitzscher Jugendlichen auf dem Festplatz am Tiergarten Thema. Wie kann das Verhältnis zu den benachbart liegenden Kleingartenanlagen gestaltet werden, wo können die Jugendlichen zur Toilette gehen? Vor kurzem waren für die Jugendlichen Glascontainer aufgestellt worden, nachdem wochenlang immer wieder Dutzende Flaschen auf dem Gelände zu finden waren.
Gesprochen haben die JuPa-Mitglieder und die die Verwaltungsspitze in der Runde auch über die Themen Flughafenerweiterung und Atommüll-Endlagersuche, denn schließlich sind alle Generationen an einer lebenswerten Stadt interessiert.

Bitte derzeit nur Geldspenden für Hochwassergebiete

Feuerwehrleute stehen auf Abruf bereit

Nach Rücksprache mit einem Amtskollegen in Rheinland-Pfalz bittet der Delitzscher Oberbürgermeister darum, nur Geldspenden für die Hochwassergebiete aufzuwenden. Derzeit mache es, und so ist auch der Tenor der Wohlfahrtsorganisationen, keinen Sinn, Sachspenden in den Westen zu schicken oder gar persönlich zu bringen. Man blockiere dort nur wichtige Zufahrtswege, zudem sind die Organisationen vor Ort derzeit mit einer wahren Flut aus Sachspenden teilweise überfordert.
Indes steht die Delitzscher Feuerwehr auf Abruf bereit. In einem Telefonat mit Gemeindewehrleiter Sebastian Klaus besprach Oberbürgermeister Dr. Manfred Wilde die Verfahrensweise. Die Wehren werden durch den Landkreis Nordsachsen koordiniert. Würde von dort die Aufforderung kommen, würden 18 Feuerwehrleute der Gemeindefeuerwehr Delitzsch mit Fahrzeugen in den Westen ausrücken.

Spendenkonto: „Sachsen hilft!“
Institut: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE30 8502 0500 0003 5760 13
BIC: BFSWDE33DRE

Neuigkeiten aus dem Tiergarten

Bergkängurus – schreckhafte Kraftpakete

Zwei männliche Östliche Bergkängurus sind nunmehr im Delitzscher Tiergarten öffentlich zu sehen. In den letzten Monaten blieben sie teilweise noch hinter notwendigen Absperrungen verborgen.
2019 und 2020 im Zoo Duisburg geboren, wurden die Vertreter der als sensibel und schreckhaft geltenden Art im Delitzscher Tiergarten seit März dieses Jahres eingewöhnt.
„Die robusten und wetterfesten Großkängurus sind ihren Körpermaßen ein deutlicher Kontrast zu den um etwa ein Drittel kleineren Bennett-Kängurus“, schildert Tiergartenleiter Konstantin Ruske. Sie bevölkern in einer erfolgreichen Zuchtgruppe seit vielen Jahren die grabengesäumte, hügelige Freianlage.
Auch die Färbung der Bergkängurus, die sich zunächst schokobraun mit weißem Bauch, mit fortschreitendem Alter und Dominanz durch Testosteron bei den Männchen ins Rotbraune umschlagend zeigt, weicht deutlich von den buschwaldbewohnenden Bennett-Kängurus in eher einheitlichem Grau ab.
Und auch das Verhalten weist wichtige Unterschiede auf: Während die kleineren Wallabies aufgrund ihres strukturreichen Lebensraums im Herkunftsgebiet bei Gefahr eher kurze Fluchten ins Unterholz unternehmen und im Gebüsch abtauchen, neigen Bergkängurus zu Panik und kopflosem Davonhüpfen in großen Sätzen, wenn sie sich erschrecken. Hindernisse werden dabei eben übersprungen oder „ausgeblendet“, so dass es auch zu Zusammenstößen mit menschengemachten Barrieren kommt.

„Daher brauchte es auch einige Wochen, bis unsere beiden Neuen den Graben als symbolische Grenze (der ihnen auch durch einen Elektroweidezaun verleidet wird) akzeptierten“, sagt der Delitzscher Tiergartenleiter. „Die Anlage ist mittlerweile zu ihrem Territorium geworden, in dem sie sich sicher fühlen und gute Erfahrungen gemacht haben. Daher gibt es für sie auch keinen Grund, den Trockengraben, den sie natürlich ganz locker überspringen könnten, zu überwinden.“
Im Tiergarten Delitzsch werden nun Haltungserfahrungen gesammelt, um dann abzuschätzen, ob man in die Vermehrung der Östlichen Bergkängurus einsteigt. Lohnen würde es sich schon aufgrund ihrer Seltenheit, wird diese Art doch außer in Delitzsch und Duisburg in Deutschland nur noch im Tierpark Berlin, in ganz Europa nur in sechs Zoos gehalten.

Foto: C. Maurer/Stadt Delitzsch

Lachende Hänse haben die Bruthöhle verlassen

Das bewährte Zuchtpaar Kookaburras, wie die Eisvogel-Art Lachender Hans auch genannt wird, hat das Tiergarten-Team in Delitzsch auch 2021 wieder erfreut – zwei wohlgeratene Jungvögel erkunden derzeit neugierig ihre Voliere.
Vier Wochen saßen sie bis dato in ihrer hölzernen Bruthöhle, zunächst von den Eltern gewärmt und dann vor allem mit reichlich Mäuse- und Kükenklein versorgt.
Derzeit unterscheiden sie sich von den erwachsenen Rieseneisvögeln noch durch ein verwaschen-brauneres Körpergefieder und fehlende blauschillernde Flügelspiegel sowie kürzere Schnäbel.
„Wir freuen uns über die regelmäßige Nachzucht unseres harmonischen Paares, spricht sie doch für eine rundum gelungene Haltung der Lachenden Hänse in Delitzsch“, so Tiergartenleiter Konstantin Ruske. Auch diesmal sind bereits beide Jungvögel reserviert, sodass ein profilierter Privatzüchter mit dieser auch stimmlich auffälligen Art beginnen kann. Dafür wird der Tiergarten Delitzsch attraktive Tauschtiere erhalten.

Auf Lauschtour durch Delitzsch

Ab sofort können Gäste die Stadt Delitzsch individuell mit ihrem Smartphone auf einer „Lauschtour“ erkunden.
13 Stationen – so genannte „Lauschpunkte“ – können die Menschen auf einer rund zwei Kilometer langen Strecke durch die Altstadt abgehen. Sie hören dabei kurze Beiträge zur Stadt und deren reicher Geschichte.
Die kurzen Hör-Erlebnisse können abgerufen werden bzw. werden diese automatisch gestartet, wenn das GPS-Signal am Smartphone aktiv ist. Es ist möglich, an jeder Station einzusteigen oder zu pausieren. Die gesamte Tour dauert ca. 45 Minuten.
Die kostenlose App zur Lauschtour gibt es im Apple App-Store und im Google Play Store unter dem Stichwort „Lauschtour".
Eingesprochen haben die Texte Museumsleiter Jürgen Geisler, Tourist-Information-Mitarbeiterin Bärbel Felgner und der Delitzscher Oberbürgermeister Dr. Manfred Wilde.
Demnächst wird es den Rundgang durch Delitzsch auch in englischer Sprache und für Menschen mit Hör- und Sehbeeinträchtigungen geben. Für Menschen mit Hörbeeinträchtigung werden Audiotexte zum Mitlesen eingebunden. Generell ist die Lauschtour-App bewusst reduziert und barrierearm gestaltet, um die Menüführung so einfach wie möglich zu halten. Dank der GPS-Funktion ist unterwegs keinerlei Bedienung nötig – die App erzählt automatisch die passende Geschichte zur Umgebung. Menschen mit Sehbeeinträchtigung kommt entgegen, dass die Bedienelemente der App für VoiceOver (Apple) bzw. TalkBack (Android) optimiert werden. Zusätzlich wird auch eine audiodeskriptive Version der Lauschtour erstellt.
Informationstafeln mit einer Übersicht der Lauschpunkte befinden sich auf dem Marktplatz am Toilettenhäuschen, am Rossplatz sowie am Unteren Bahnhof.

Impressum

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch
Herausgeber: Stadtverwaltung Delitzsch vertreten durch den Oberbürgermeister / Markt 3 / 04509 Delitzsch / Telefon 034202 67-0 / Fax 034202 62-897 /
Internet: www.delitzsch.de / E-Mail: info@delitzsch.de
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Delitzsch
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0,
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Verantwortlich für Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, www.wittich.de/agb/herzberg

Verkehrsraumeinschränkungen vom 3. bis 17.8.2021 in Delitzsch

Straße: **Blumenstraße**
Ursache: Neubau Einfamilienhaus
Maßnahme: Vollsperrung Höhe Haus-Nr. 10
Zeitraum: bis 31.12.2021

Straße: **gesamtes Stadtgebiet und Ortsteile**
Ursache: Breitbandausbau der Telekom, Verlegung Telekommunikationskabel
Maßnahme: halbseitige Straßensperrungen, teilweise mit Ampelregelung, Abschnittsweise sind Vollsperrungen, Haltverbote und Sperrung der Gehwege notwendig.
Zeitraum: bis 27.8.2021

Straße: **Karl-Marx-Straße**
Ursache: Arbeiten im Auftrag der Stadtwerke
Maßnahme: halbseitige Sperrung, Einbahnstraßenregelung
Zeitraum: 28.6.2021 – 31.8.2021
Hinweis: Die Karl-Marx-Straße kann nur aus Richtung Dübener Straße kommend befahren werden.

Straße: **Döbernitz, Willi-Keller-Siedlung, Loberbrücke**
Ursache: Ersatzneubau Loberbrücke
Maßnahme: Vollsperrung
Zeitraum: 6.4.2021 – 27.8.2021

Straße: **Schillerstraße**
Ursache: T-Com Montagegrube
Maßnahme: Vollsperrung
Zeitraum: 19.7.2021 – 19.8.2021

Straße: **Döbernitz, Goetheweg**
Ursache: Arbeiten im Auftrag der Stadtwerke
Maßnahme: Vollsperrung
Zeitraum: 2.8.2021 – 31.8.2021

Straße: **Döbernitz, Kurzer Weg**
Ursache: Arbeiten im Auftrag der Stadtwerke
Maßnahme: Vollsperrung
Zeitraum: 9.8.2021 – 31.8.2021

Schiedsstelle der Stadt Delitzsch

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle findet am Dienstag, dem 17. August 2021, von 16:00 bis 17:00 Uhr im Rathaus statt.
Die Sprechstunden finden unter Beachtung der jeweils geltenden rechtlichen Regelungen zum Schutz vor Corona statt. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit zur telefonischen Klärung Ihrer Anfragen. Während der Sprechzeiten erreichen sie die Schiedsstelle unter 034202 67-235. Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung ist Frau Smykalla, Tel.: 034202 67-212.

Merry Gottwald
Friedensrichterin

Andreas Wilkending
Stellv. Friedensrichter

Corona-Impfung ohne Anmeldung für alle!

Am 4. und 5. August 2021
von 10 bis 17 Uhr
im Bürgerhaus Delitzsch.

Impfstoff: BioNTech/Pfizer

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Deutsches Rotes Kreuz
Landkreis Nordsachsen
Stadt Delitzsch